



Vorlagennummer: BV/12316/26-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

13. Änderung der Straßenreinigungsverordnung "Fliederstraße"

Datum: 17.03.2026
Federführung: Bereich 71 - Controlling und Service
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Hansestadt Lüneburg	23.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die anliegende 13. Änderungsverordnung zur Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) wird mit Wirkung zum Tag nach der Veröffentlichung erlassen. Sie beinhaltet die Änderung der Reinigungsklasse der Fliederstraße. Die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Sachverhalt

Nachfolgender Sachverhalt war bereits Bestandteil der Beratungen im VA am 10.03.26 mit VO/12316/26. Für eine Änderung der Straßenreinigungsverordnung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die Hansestadt Lüneburg ist gem. § 52 NStrG insbesondere zur Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet. Die Reinigungspflicht ist nach Maßgabe der §§ 3 und 4 der Straßenreinigungsatzung der Hansestadt Lüneburg teilweise auf die Anlieger übertragen worden.

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Reinigung werden durch die Straßenreinigungsverordnung der Hansestadt Lüneburg vom 01.01.2011 in der zurzeit geltenden Fassung vom 13.10.2021 bestimmt. Die Verordnung teilt u. a. in ihrer Anlage die Straßen nach dem Grad ihres Reinigungsbedürfnisses in Reinigungsklassen ein und ist laufend durch zwischenzeitlich hergestellte und gewidmete Straßen zu ergänzen bzw. anzupassen. Die Anlage zur Straßenreinigungsverordnung soll gem. dem beigefügten Verordnungsentwurf entsprechend ergänzt werden.

Inhalt ist die Änderung der Reinigungsklasse für die Fliederstraße in Lüneburg. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes musste die Reinigung durch die AGL zwischenzeitlich ausgesetzt werden. Nach einer Sanierungsmaßnahme und einer Überprüfung durch die AGL kann die Fliederstraße wieder durch die AGL gereinigt werden.

Klima und Nachhaltigkeit

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Infrsaturuktur		++	+	-	--
	Saubere Stadt		+		
	Sichere Infrastruktur		+		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: ➤ nein

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan: ➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Fliederstraße (öffentlich)

13. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 01.01.2011

Aufgrund von §§ 1 und 55 Abs. 1 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 zuletzt geändert durch Art. 3 Änderungsgesetz vom 22.09.2022 und § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Nds. Straßengesetzes vom 29.06.2022, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 10.03.2026 für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung vom 01.01.2011) wird in der Anlage zu § 1 Abs. 1 wird folgt geändert:

Reinigungsklasse 3 (Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen)

Eingefügt wird:

Fliederstraße

Reinigungsklasse 3a (Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen durch die Anlieger)

Gestrichen wird:

Fliederstraße

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lüneburg, den XX.XX.XXXX

Kalisch
Oberbürgermeisterin